

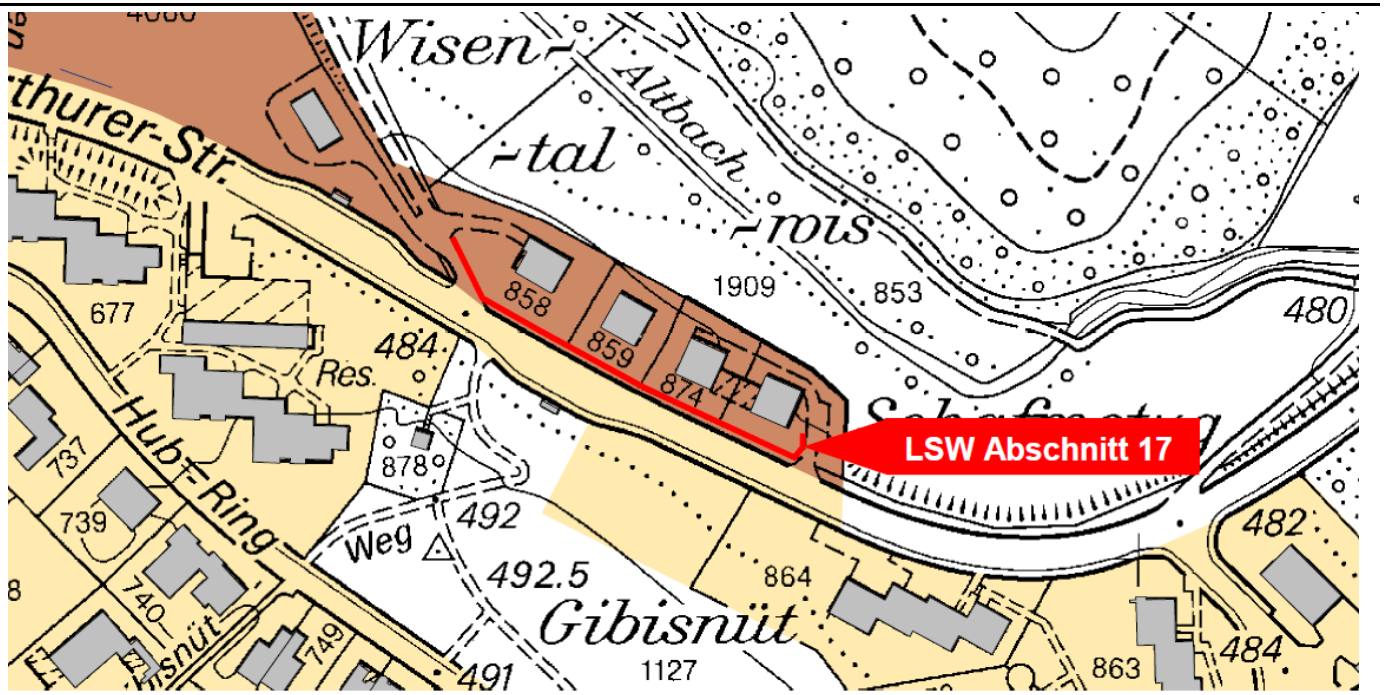


**Baudirektion
Kanton Zürich**

Tiefbauamt

Ingenieur-Stab / Fachstelle Lärmschutz

Gemeinde : **52 Bassersdorf**
Sanierungsregion: **GLM 1 – Mittleres Glattal**
Strasse : **Winterthurerstrasse**
Projekt : **Lärmsanierung Staatsstrassen
Bericht Lärmschutzwände Beilage 2
Lärmschutzwand Abschnitt 17
VORSCHLAG LANDSCHAFTSARCHITEKT**



Bearbeitungsstufe:

Akustisches Projekt

SKK Landschaftsarchitekten

SKK Landschaftsarchitekten AG
Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1
Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17
admin@skk.ch - www.skk.ch

07. April 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschrieb	3
2.	Planskizzen	5
	2.1. Skizze Variante	5

SKK Landschaftsarchitekten

Lärmschutzsanierung Kt. ZH LOS C, GLM

Auftrag: 1492_01_Bassersdorf

Kurzbeschrieb LSW Abschnitt 17, Winterthurerstrasse Bassersdorf

Ausgangslage:

Der LSW Abschnitt 17 liegt am Ortsausgang Bassersdorf Richtung Nürens Dorf (Tempo 50). Die Grundstücke der Liegenschaften Winterthurerstrasse 73 bis 79 werden durch eine fast durchgängige Holzpalisadenwand im Versatz, von der Strasse getrennt. Bis auf die Liegenschaft Winterthurerstr. 79 besitzt jedes Grundstück einen direkten Zugang zur Strasse. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindet sich eine Bushaltestelle ("Bassersdorf, Rietli") sowie eine Böschung, welche landwirtschaftlich genutzt wird. Prägende Elemente der, der Strasse zugewandten Gärten sind Serbische-Fichten, welche eine stattliche Höhe besitzen und z.T. nur 4m vom Strassenrand entfernt stehen.

Im Bereich Winterthurerstr. 79 steht zudem ein Amberbaum.

Die Sichtzonen bei den Einmündungen der Seitenstrassen sind heute nicht eingehalten. Es befindet sich ein Hydrant im zu bearbeitenden Strassenabschnitt. Der Abstand von Strassenrand zu den Parzellengrenzen beträgt z.T. bis 2.5m.

Die Situation weist eine eher ländliche Ausprägung auf, mit klarer Abgrenzung gegenüber dem Strassenraum.

Beurteilung:

Die heutige Palisadenwand entlang der Winterthurerstrasse 73-79 ist fast durchgängig und wird durch eine Lärmschutzwand ersetzt. Durch das Erstellen des Trottoirs (z.T. auf den Privatgrundstücken) wird das Ortsbild leicht verändert. Der Strassenraum wird visuell weitläufiger. Er wird weiterhin einerseits durch die bestehende Böschung und andererseits durch die neue LSW gefasst. Durch die neue Lärmschutzwand besteht die Chance den Strassenabschnitt einheitlich zu gestalten und durch gezielte Positionierung der LSW, Materialverwendung sowie Pflanzenwahl aufzuwerten.

Situation und Gestaltung:

Für die Erstellung der LSW müssen einige Fichten (Flachwurzler) gefällt werden. Der Amberbaum kann nicht erhalten werden, da die Sichtzonen eingehalten werden müssen. Die LSW wird 2.5m hoch (gem. Akustischen Projekt) projektiert. Der Mindestabstand von 1m zwischen LSW und Hydrant muss eingehalten werden.

Da die direkten Zugänge zur Winterthurerstrasse weiterhin bestehen bleiben sollen, wird aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen ein Trottoir (1,5m breit) vor der neuen LSW zwingend notwendig.

Als Material wird ein Betonsockel mit einer LSW aus Holz (vertikale Lattung) vorgesehen. Die Verwendung von Holz entspricht der ländlichen Ausprägung am Ort und wird als Gartenabschluss wahrgenommen.

Durch Vor- und Rücksprünge der LSW in den Durchgangsbereichen, sowie Baumpflanzungen (Ersatzpflanzungen der zu fällenden Fichten), wird die LSW gegliedert und der Strassenraum gefasst.

Zwischen Trottoir und LSW besteht ein 50cm breiter Grünstreifen, welcher angesät wird. In den Eingangsbereichen ist der Grünstreifen 1m breit und wird mit Einzelsträuchern bepflanzt. Des Weiteren wird hier Platz angeboten, um den Briefkasten zu platzieren oder beispielsweise Grünschnitt abzustellen.

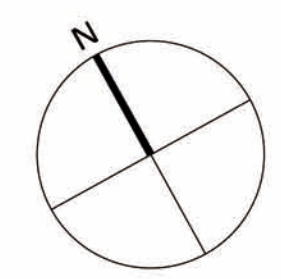


Referenzbilder LSW aus Holz, vertikal mit Betonsockel





- Legende**
- Bäume und Sträucher best.
 - Bäume und Sträucher entfernt
 - Bäume und Sträucher geplant
 - LSW geplant
 - Parzellengrenze
 - Sichtzone 2.5/60



SKK Landschaftsarchitekten AG - Postfach - Lindenplatz 5 - CH-5430 Wettingen 1 - Tel. 056 437 30 20 - Fax 056 426 02 17 - admin@skk.ch
www.skk.ch

SKK Landschaftsarchitekten

Baudirektion Kanton Zürich - Tiefbauamt

Lärmsanierung Staatsstrassen Kt. Zürich, Los C, GLM

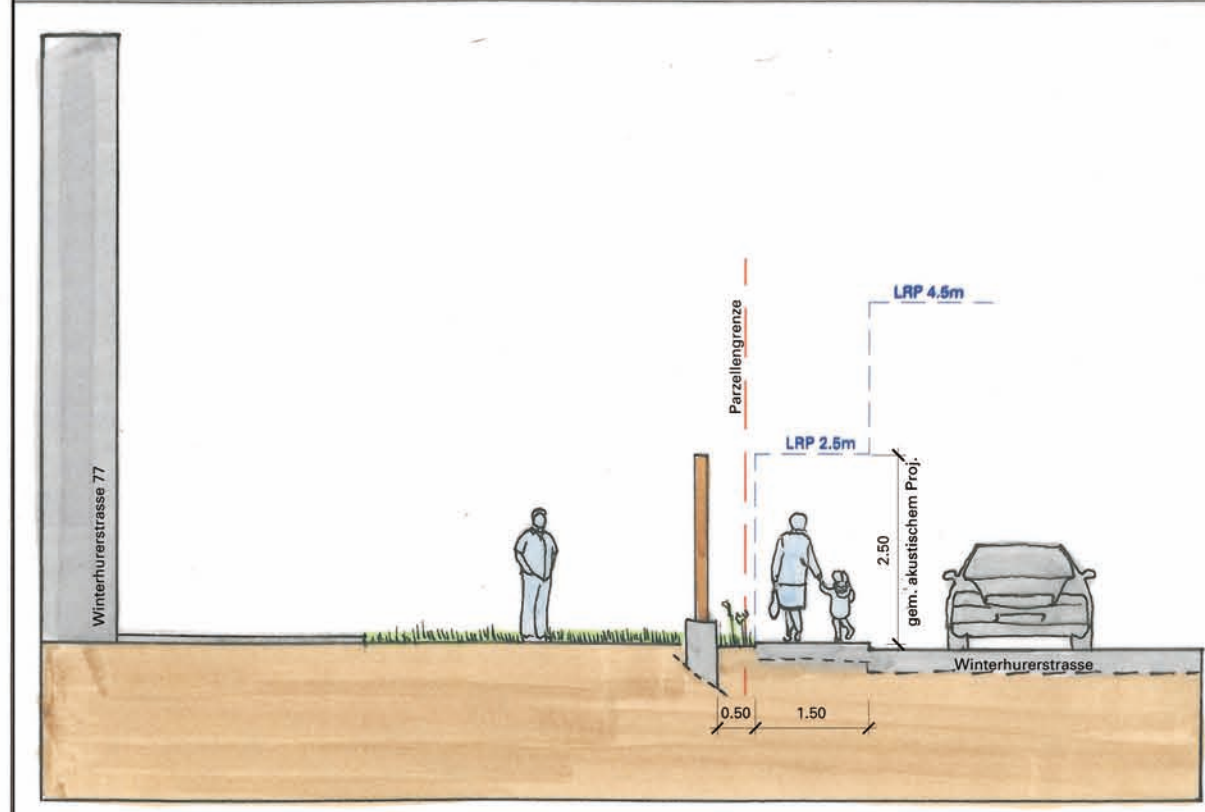
Winterthurerstrasse, Bassersdorf

Skizze Variante 4

1:200

Bearbeitung PST Zeichnung FZ Datum 04.03.2014 Revision -

Format 30x105 Plan-Nr. 1492-01-05



Schnittansicht (schematisch) Var.4 M1:100